

Zeitschrift: Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl
Band: 12 (1856)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Q u e r b l a t t e r

Honny soit qui
mal y pense.

12. Bd.
1856.



N^o 11.
15. März.

Illustrirte Blätter

für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl.

Mußopotamisches Projectgesetz,

Betreffend die verbesserte und verschönerte Manier, Frösche Schnecken und Krebse vom Leben zum Tod zu bringen.

Es ist eigentlich ein Zeugniß des einreißenden religiösen Indifferentismus, daß ein wesentlich evangelischer Staat wie Mußopotamien in den Fall kommt, Frösch- und Schneckenschlachtungsprojectgesetze auszuarbeiten. Das Essen und somit auch das Abschachten der Frösche und Schnecken ist eine katholische Erfindung, ein nothdürftiges Surrogat der verpönten Fleischspeisen. Da uns aber das Rogat erlaubt ist, wozu greifen wir zu dem Surrogat? Item, das Unheil ist einmal da; es liegt daher in der Pflicht der Landesväter, der Sittenverwilderung vorzubeugen, die durch die grausamliche bis jetzt übliche Abschachtungsmanier obiger Thiere uns droht; demnach verordnen wir:

1) Jeder zum Tode verurtheilte Frosch soll drei Tage vor seinem seligen Hinscheiden reichlich mit Fliegen gefüttert werden, um ihm die letzten Augenblicke seines Daseins zu verschönern. Vor der Hinrichtung soll derselbe chloroformirt werden, so daß der Uebergang in ein besseres Jenseits spurlos an ihm vorübergeht.

2) Krebse dürfen nicht mehr lebendig gefotten werden bei Strafe eines ähnlichen Todes für alle verbrecherischen, thierquälerischen Köchinnen. Bevor sie (d. h. die Krebse, nicht die Köchinnen) in die Pfanne geworfen werden, soll man ihnen mit einem Messer den Lebensfaden rasch durchschneiden. Der Staat wird nach einem vom Professor der Anatomie eingeholten Expertengutachten die Form der Messer

vorschreiben, die bei dieser Operation allein erlaubt sind. —

3) Gedeckelte Schnecken, denen weder mit Chloroform noch mit dem Messer beizukommen ist, dürfen nur nach der neuen englischen Manier, Rindvieh zu tödten, d. h. nur durch Einblasen von Luft, zu ihren Vätern versammelt werden. Ein besonderes Reglement wird das Nähere bestimmen. Niemand darf in Zukunft die Kochkunst ausüben, ohne vorher eine theoretische und praktische Prüfung über die einzig wichtige Art der Schnecken tödtung abgelegt zu haben.

4) Die bisherige Manier, Flöhe zu tödten, ist bloß provisorisch erlaubt. Ein späteres Reglement wird die Art bestimmen, auf welche dieselben einzufangen und wie die Maikäfer auf dem obrigkeitlich organisirten Flöhboden abzuliefern seien.

5) Zur genauen Durchführung dieses Gesetzes wird der Kanton in 50 Frösch- und Schnecken-Bezirke eingetheilt; jeder mit drei Inspektoren, die sich in das Frösch- Schnecken- und Krebsdepartement theilen.

6) Die Schneckeninspektoren werden aus den Schneckenwelschen genommen, da selbige mit dem Thierleben der Schneckenwelt am besten vertraut sind; die Fröscheninspektoren liefert das Seeland, die Krebsinspektoren Schwarzenburg.

Der Präsident: Krebs.

Der erste Sekretär: Schneckenburger.

Der zweite Sekretär: Fröschauer.

Was der Storch den Pariserern bringt.



Hilarii Immergrüns Festkalender für 1856.

»Panem et Circenses«, sagt der Kaplan, — Brod und Burgerlust, — das sei schon bei den Römern im alten Testament das Hauptfundament gewesen und wenn sie das nicht gehabt, so hätten sie revidirnet. Wohlfeiles Brod hätten wir und gutes auch seit der G'schnellbacheri, wozu zwar der Vetter Beck ein verzwickt krummes Maul macht; kommt aber dem Vetter Schneider, dem Vetter Gschmeißmacher und dem Vetter Schreiner zu gut, welche anfangen nicht mehr recht wußten, womit sie den Gesellen und der liebwerthen Familli den Magen stopfen sollten.

Aber auch an Burgerlust wird's heuer, Gott Lob, keinen Mangel haben. Habe schon auskalkuliret, wie ich es eintheilen wolle, um nichts zu versäumen.

Da ist zu aller erst das neue Dampfschiff, wo man auf der Schützenmatt unten bauet. Ist zwar heuer schon nicht mehr Mode wie fern, das Dampfschiff — und gehe auch nicht mehr alle Morgen und alle Abend auf die alte Narenbrugg, zu lügen, wie's

buren fahrt. Aber einmal kann ich doch mit der Frau und dem Elisi auf die Schützenmatt um zu g'schauen, wer's besser kann der Ppearaffe oder aber der Escher z'Züri von wegen ich verstehe mich anfangen darauf. Und dann noch einmal, wenn man das Schiff vom Stöppsel läßt, wie die Engländer sagen; von wegen da muß ich auch dabei sein.

Kommt dann zum Andern das Narrenhaus auf der Rosegg. Muß doch mindestens alle vierzehn Tage einmal nochenlügen, ob es vorwärts gehe. Ist aber gar kommod, von wegen ich das Narrenhaus allemal mitnehmen kann, wenn ich mit der liebwerthen Familli zum Sahli nach Oberdorf wallfahre oder nach Längendorf zum Chuß. Haben das gut gemacht, z'Reglerigs! — Nimmt mich nur wunder ob die vom rothen Buechli, oder die vom grauen Buechli die Ehre haben werden den Grundstein zu legen. Hoffe, es werde eine große Festivität geben mit Miesch, Blechmusik und Ehrenwein. Will jedenfalls auch dabei sein.

Und nun erst gar der Isebahn! Bin nundig schon gogen lügen, wie man die Häuser abenreißt in der Vorstadt und dann zum Andres z'Zuchel gogen einen Schoppen trinken. Wolte, hätte auch so ein palais im obern Winkel zum zusammenreißen — von wegen der Eggsbrodbryration. — Mit dem obern Winkel bin ich dann aber noch lang nicht fertig. Da muß ich noch auf dem Waffenplatz Inspäktion halten, wo der Bahnhof hinkommt, weil die Steckgrinde auf dem Gemeinhuus es so haben zwängen wollen; wobei ich im Sunderbund meinen Schoppen trinke. Es brauche 60,000 Fuder Auffüllungsmaterial, sagen sie. Mein Franzeppe, wo in die vierte Schul geht, hätte ausrechnen sollen, wie lange es dauern würde, bis die Schanzer mit der Stadtfuhr und die Schellenwerker die Arbeit gebaschet; hats aber nicht gekonnt. — Dann darf ich per se auch nicht fehlen, wenn sie bei der Vigi das Bad abbrechen und durch den Muttithurm duren lochen und den Kollhafen abeng'heien, obschon die Frau schon lang gejäbelt hat,

wo man dan schräpfen könne, wenn kein Stadtbad mehr sei. Der Dotsch hat nicht daran gedacht, daß es im Altisholz und z'Ammensiech auch Schräpfhörnli hat — und wettigi! — Und kann man ja jetzt bald auf dem Isebahn nach Grenchen reiten, sich zu versüferen.

Item ist heuer auch das große Käferjahr, wie der Schmid Kulli sagt, nämlich neue Wahlen. Ist sonst nicht meine besondere Liebhaberei Vaterländis zu machen, wo's nichts abtreit. Hoffe aber doch es werde keiner so unverschant sein und sich wählen lassen, ohne einen guten Trunk zu zahlen. Das ist doch das mindest. Wofür stände sonst in der Verfassig: Die Suferänität des Volkes wird ohne Rückhalt ausgesprochen? — Wenn aber die Revision Meister wird, so muß man erst noch einen Verfassungsrath machen und dann noch einen, wenn der erst d'Sach nicht recht macht und dann vielleicht noch einen, was etwas läntwylig wäre. Mira! Bleibe dann auf dem Thurm oben.

Feuilleton.

Der verhängnißvolle Druckfehler.

Meier. Hast du von der merkwürdigen Bevölkerungsabnahme im Kanton Luzern gelesen? Da soll im letzten Jahr die Zahl der Todesfälle jene der Geburten um 777 übertroffen haben.

Dreier. Dieses Mißverhältniß kann doch wohl nur von einem Druckfehler herrühren.

Polizeiliches aus Muzopolis.

Bürger. Ig chume cho d'Neig mache, daß mr gester e Walle Waar ist gsthole worde.

Polizeidiener. So! wüßtet-er nid, wer dr Schelm isch?

Bürger. Nei! Wenn ig's wüßti, so brucht-i de fei Neig z'mache. Ig wett de die Waar gliume ha.

Polizeidiener. Jä nu, we dir's nid wüßt, wer euch gsthole het, so chönne mir is o nid drum bekümmere. Mr hei mit de Magdalene und de Bettlere gnug z'thue.

Kanradische Finanzkünste.

1. Scene.

Financier. Dä Hüse Lannchris ghört doch im Staat? Das git Wälle, prächtige Wälle!

Abraham. Herr Diräcter, das ist numme Chrügelzüg, und dänke Sie, wenn Sie Macherlohn und Wiede rechne, so chunt's erst no dür use.

Financier. Für das will i scho forge.

2. Scene.

Financier. He, guete Fründ, i loß Welle mache, was gelte d'Wiede?

Guter Freund von Muglar. I will se liefere zue 80 Kappe, so vil der weit.

Financier. Nei, das isch z'vil, i gibe sechzig (den Bart streichend, zu sich selbst: Scho wieder zwänzig).

3. Scene.

Financier. Es sind Wellenbänder gekommen; schreiben Sie schnell die Anweisung an die Staatskasse: 200 Stück Wellenbänder zu 60 Centimes das Stück.

Sekretär (für sich): Je, doch wahrschlinli s'Hundert 60 Cent. und nit s'Stück.

Financier. Sie haben da nichts zu bedenken. Schreiben Sie schnell — Nichtig?

Sekretär (kopfschüttelnd). Das isch doch viel Geld für 200 Wiede. 60 Wöl 200 macht 12,000 Centimes oder 120 Fr. Das isch doch eigentlich vil zahlt für 200 Wiede! (Unterschreibt die Anweisung.)

Aus dem Goldmacherdorf.

Wirthin. Ghömet er au wider einisch chö ne Schoppe nä?

Bürger. Gh, mer isch freh ze chö, bsonders wenn me öppe eue Ma brüche cha.

Wirthin. Allweg, do chömet er, aber lust nid. Mi Ma und s'Alti's Ma chönnet de Lüte dra denke, das werdet die, die eus gnöllelet hei, schö erfahre. Mir könnit alli nö.

Bürger. Wird nit st?

Wirthin. Sachit nur, üst Manne si emmol oben dra.

Bürger. Au nit eisder, und was het e Tannzapfenverwalter z'bidüte?

Wirthin. Ihr verstönd nüd vom Regiere. Mi Ma het so viel z'bidüte als en andere. Wenn er öbbis will dure drücke, er het's no alliwil erzwängt, und wenn i öppis bi mhm Ma will duredrücke, muß es au dure. Merket ir der Pflenz, Herr!

Erklärung.

Alle öffentlichen Personen machen gegenwärtig eine öffentliche Erklärung in einer Zeitung. Heinrich, der nicht hinter seiner Zeit zurückbleiben will, findet sich daher auch veranlaßt, eine Erklärung zu

machen, und erklärt es hiemit öffentlich als Lüge und böswillige Verläumdung, wenn Jemand behauptet, daß er der Componist oder Verfertiger des Vorzettels sei, nach welchem die bekannte Kantonsrathskommission für Prüfung der regierungsräthlichen Geschäftsführung ernannt worden.

Henry de la Poste.

Musterannoncen.

Eine Wittwe sucht eine gutvermachte Kammer. (Ulmer Anzeigebblatt.)

Feil: ein Konfirmandenhut und eine Trommel. (Ulmer Anzeigebblatt.)

Ein ganz neuer Rock für einen 18jährigen Jüngling ist billig zu verkaufen im Waldborn. (Ulmer Anzeigebblatt.)

Zu verkaufen: Mehrere bereits neue Seidenhüte, dienlich für einen Kantonsrath vom Lande. Zu erfragen auf dem Rathhause.

Briefkasten. Hr. Dr. Lundenheim in Zürich. Daß Sie sich die Ehre verbitten bei der großen Erdbeben-schlacht, welche in unsrer Nr. 9 abgebildet ist, zu den Combattanten gehört zu haben, vermerken wir hiemit, Ihrem Wunsche gemäß, zu Händen unsrer Leser. Das Erinnerungsblatt sollen Sie erhalten. — D. b. W. in N. Sie hätten zur Aufklärung der Redaktion einen Kommentar beifügen sollen. — B. in B. Immer saftig! — J. B. in N. Wollen sehen. — An unsern großen Freund, den Handelscourier. Großer Freund, lies Börne's Rebe auf Jean Paul. Berchtold Schwarz hat zwar das Pulver auch zum zweitenmale erfunden, nachdem es schon lange vor ihm in China erfunden worden. Ist etwa ein ähnlicher Casus wieder eingetroffen?

Anzeigen zum Postheiri.

Neue Erfindung. — J. ALEXANDRE IN BIRMINGHAM UND BRÜSSEL. — **Neue Erfindung.**

CEMENT-FEDER,

in 4 Sorten: breit, mittel, fein und extrafein,
jede Sorte zu 5 Fr. per Schachtel von 12 Duzend,
zu haben bei **Jent & Gasmann** in Solothurn und **Bern**, ferner bei **J. Bigler** Kramgasse Nr. 150 in Bern, bei **J. Weger** in Murten, und in der Schreibmaterialienhandlung von **Lorenz Helbling**, Buchbinder und Futeralarbeiter in **Rapperschwil**.

Elektro-galvanischer Federhalter.

Preis per Stück 2 Fr. 50 Cts.

Zu haben bei **Jent und Gasmann** in Solothurn und **Bern**, ferner bei **J. Bigler**, Kramgasse Nr. 150 in Bern, bei **J. Weger** in Murten, und in der Schreibmaterialienhandlung von **Lorenz Helbling**, Buchbinder und Futeralarbeiter in **Rapperschwil**.

Dieser von **J. Alexander** in Birmingham erfundene elektro-galvanische Federhalter wird auf's Günstigste und Beste beurtheilt; diese neue Erfindung ist ganz geeignet und hat auch den Zweck, den nervösen Reiz und das Zittern der Hand zu beseitigen. —